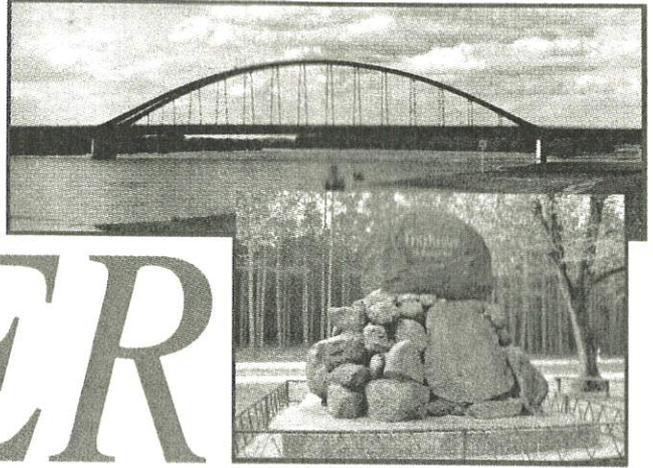


Amts- KURIER



Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.

*Schläft ein Lied in allen Dingen,
die da träumen fort und fort,
und die Welt hebt an zu singen,
triffst du nur das Zauberwort.*

-Joseph von Eichendorff-



Vereine und Verbände

Bekanntmachung B-Plan Nr. 12 „Umnutzung des ehemaligen Wasserwerkes zum Bauhof“ der Stadt Dömitz

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2007 den B-Plan Nr. 12 „Umnutzung des ehemaligen Wasserwerkes zum Bauhof, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Die Satzung wurde entsprechend § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der Zuständigkeit nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Bauausführungsgesetz - AG - BauGB M-V) vom 30.01.1998 (GVObI. M-V S. 110) zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB auf die Landkreise mit einer Maßgabe und vier Hinweisen mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust Az.: 024/02/08 mit Datum vom 15.05.2008 genehmigt. Mit Bescheid Az.: 024/02/08 vom 30.09.2008 wurde gemäß § 49 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Maßgabe des Bescheides vom 15.05.2008 bezüglich der Belange des Hochwasserschutzes widerrufen. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt ist im Übersichtsplan dargestellt. Über die Ludwigsluster Straße (B 195), die von der Bundesstraße (B 191) in südöstlicher Richtung in das Stadtzentrum führt, wird das Plangebiet erschlossen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst in der Gemarkung Dömitz, Flur 8 die Flurstücke 185/3, 186/3, 187/3, 188/3, 188/4, 189/3, 189/4 teilweise, 190/3, 192/3, 193/3, 194/3 und 419/1 sowie Flur 4, Flurstücke 379/4 teilweise. Die Fläche ist ca. 0,6 ha groß. An das Plangebiet grenzen nördlich und östlich landwirtschaftliche Flächen: Im Süden schließen sich Wohnbauflächen an. Nordwestlich des Plangebietes befinden sich Kleingärten.

Die Bekanntmachung und Verkündung des B-Plan Nr. 12 „Umnutzung des ehemaligen Wasserwerkes zum Bauhof“ ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Dömitz-Malliß „Amtskurier“ bewirkt.

Der Bebauungsplan mit der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B, der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können im Amt Dömitz-Malliß, Bauamt, in Dömitz, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz während der Dienststunden:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie zu den
Dienstzeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Es wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dömitz, den 15.12.2008
Renate Vollbrecht
Bürgermeisterin



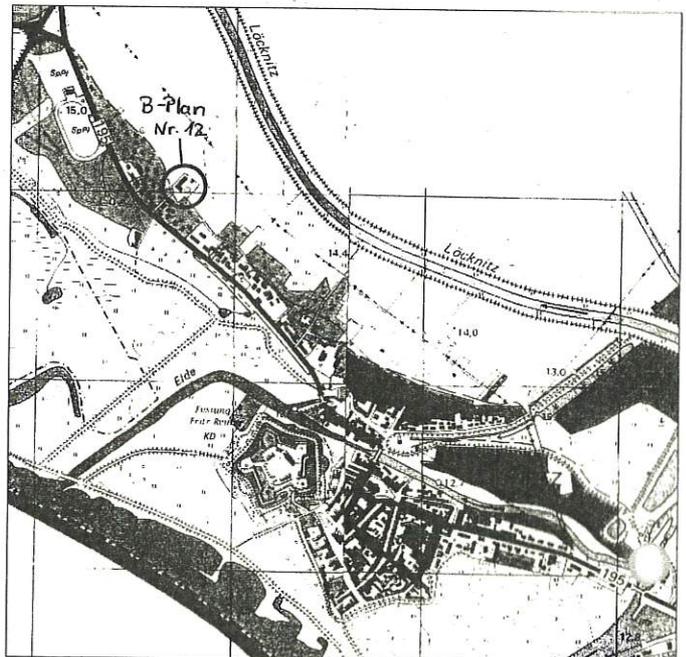
Stadt Dömitz

B-Plan Nr. 12 „Umnutzung des ehemaligen Wasserwerkes zum Bauhof“

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt ist im Übersichtsplan und ausführlich im Plangebiet des B-Planes dargestellt.

Über die Ludwigsluster Straße (B 195), die von der Bundesstraße (B 191) in südöstlicher Richtung in das Stadtzentrum führt, wird das Plangebiet erschlossen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst in der Gemarkung Dömitz, Flur 8 die Flurstücke 185/3, 186/3, 187/3, 188/3, 188/4, 189/3, 189/4 teilweise, 190/3, 192/3, 193/3, 194/3 und 419/1 sowie Flur 4, Flurstücke 379/4 teilweise. Die Fläche ist ca. 0,6 ha groß.

An das Plangebiet grenzen nördlich und östlich landwirtschaftliche Flächen. Im Süden schließen sich Wohnbauflächen an. Nordwestlich des Plangebietes befinden sich Kleingärten.



Plangebiet des B-Planes Nr. 12

„Umnutzung des ehemaligen Wasserwerkes zum Bauhof“ der
Stadt Dömitz

